

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Ermittlung der Bodenrichtwerte 2024  
für den Bereich Osteifel-Hunsrück**

nach § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)  
i.V.m. § 15 der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und  
Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO) vom 20.04.2005 (GVBl. S. 139), in den  
jeweils geltenden Fassungen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen, für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und für sonstige Flächen für die Landkreise Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und für den Rhein-Hunsrück-Kreis zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können **nach vorheriger Terminvereinbarung** in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a in 56727 Mayen und in der Hüllstraße 7-9 in 55469 Simmern sowie in der Servicestelle im Gebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler eingesehen werden.  
(Telefon: 02651/9582-0 / E-Mail: [vermka-oeh@vermkv.rlp.de](mailto:vermka-oeh@vermkv.rlp.de) / Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 8:00 – 15:30 Uhr, Freitag 8:00 – 13:00 Uhr).

Nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB können Auskünfte über die Bodenrichtwerte an alle Personen abgegeben werden.

Die Auskünfte können mündlich, schriftlich oder durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2024 können erst erteilt werden, wenn die neuen Bodenrichtwerte in den amtlichen Systemen bereitgestellt sind (voraussichtlich ab März 2024). Die Kostenpflicht derartiger Auskünfte richtet sich nach dem Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz und der „Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis)“ in den jeweils geltenden Fassungen.

Kostenfrei können die Bodenrichtwerte in vereinfachter Form (Basis-Dienst) voraussichtlich ab März 2024 im Internet unter **[www.boris.rlp.de](http://www.boris.rlp.de)** eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
für den Bereich Osteifel-Hunsrück

*gez. Thomas Knechtges*

Stv. Vorsitzender